

## **Merkblatt für selbständig erwerbstätige Aufenthalterinnen/Aufenthalter und Grenzgängerinnen/Grenzgänger (EU/EFTA)**

Für Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller mit Staatsangehörigkeit von: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Fürstentum Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern

### **1. Personen, welche zur Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen**

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EU/EFTA-Staates, die in der Schweiz eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben wollen.

### **2. Bewilligungspflicht oder Meldepflicht**

Eine Bewilligungspflicht besteht, sofern der Aufenthalt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit länger als 90 Arbeitstage im Kalenderjahr dauert. Für einen kürzeren Erwerbsaufenthalt gilt die Meldepflicht, die online (<https://me-web.admin.ch/meldeverfahren/login.do?lang=de>) möglich ist.

### **3. Nachweis der Selbständigkeit**

Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller müssen bei ihrer Gesuchseinreichung den Nachweis über eine aktive und existenzsichernde selbständige Erwerbstätigkeit in der Schweiz erbringen.

**Folgende Unterlagen sind für die Gesuchsprüfung notwendig:**

#### **Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz mit Wohnsitznahme in der Schweiz; Aufenthaltsbewilligung (B-EU/EFTA-Bewilligung)**

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular 1
- Gültiger Reisepass oder gültige Identitätskarte
- Nachweis der effektiven existenzsichernden selbständigen Erwerbstätigkeit kann beispielsweise durch Einreichung folgender Dokumente glaubhaft gemacht werden: Businessplan, Auftragsvolumen, Mietverträge, Infrastruktur, Bankbelege, evtl. Handelsregistrauszug, usw.

Das vollständige Gesuch ist bei den Einwohnerdiensten der Wohngemeinde unter Vorlage des Originalausweises (ID/Pass) zwecks Identifikation einzureichen.

Die zuständige Behörde kann bei Bedarf weitere Unterlagen zur Prüfung einfordern.

#### **Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Mitgliedstaat; Grenzgängerin/Grenzgänger (G-EU/EFTA-Bewilligung)**

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular 1
- Gültiger Reisepass oder gültige Identitätskarte
- Wohnsitzbescheinigung (ausgestellt durch die Wohnortbehörde)
- Nachweis der effektiven existenzsichernden selbständigen Erwerbstätigkeit kann beispielsweise durch Einreichung folgender Dokumente glaubhaft gemacht werden: Businessplan, Auftragsvolumen, Mietverträge, Infrastruktur, Bankbelege, evtl. Handelsregistrauszug, usw.

Das vollständige Gesuch ist vor Stellenantritt beim Migrationsamt des Arbeitskantons einzureichen.

Die zuständige Behörde kann bei Bedarf weitere Unterlagen zur Prüfung einfordern.

Alle Dokumente sind übersetzt einzureichen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind. Gesuchsbeilagen sind als gut lesbare Kopien beizulegen. Für unverlangt eingesandte Originale kann keine Haftung übernommen werden.

Bei Fragen stehen wir gerne per E-Mail ([arbeitsbewilligung@tg.ch](mailto:arbeitsbewilligung@tg.ch)) zur Verfügung.

Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Thurgau

Rechtsdienst

Fachstelle Arbeitsbewilligungen